

die Klöster haben in der heutigen Zeit einen so starken Wucher getrieben, das sie grosse Reichtümer gesammelt, ja sogar Land und Leute leibeigen an sich brachten. Daher zog der Kaiser viele solche Güter und viele Reichtümer an sich, samt dem Zehnten und anderen Gefällen<sup>1</sup>. Einige Klöster hob er gar auf. Einen jeden der Kapuziner berief er in seine Heimat, und er liess keinen Jungen mehr in Kloster eintreten.

Was die Gemeindehändel anlangt, so hatte man am 9. August wiederum einen Lokalausweis mit den Gamprinern. Die Landstrasse muss jetzt ausgemacht werden. Jetzt kommt Bericht vom Herrn Kanzleiverwalter in Feldkirch, dass die Fuhr auf die Rod<sup>2</sup> kommen solle. Die Vorgesetzten samt der Obrigkeit der Herrschaft Vaduz haben sich unterredet und die Sache für gut erkannt. Sie sind nach Feldkirch gegangen, um die Fuhr zu verteilen mit den Österreichern. Den Schaanern wurde erlaubt, ein Kaufhaus zu bauen, sie haben ihre Fuhr mit Österreich, nämlich 3/5<sup>3</sup>. Die Eschnerberger haben 2/5 von Feldkirch bis Balzers zu führen. Und es wurde beschlossen, dass bei Strafe niemand ausser der Rod fahren soll. Auch soll alles Kommerzielle, was auf der Achse geht,<sup>4</sup> in die Rod gehören. Im ersten Jahr trifft es bei uns sieben- oder achtmal zu fahren. Die Nonnenklöster in Valduna und in Altenstadt sind aufgehoben<sup>5</sup> und die Sachen versteigert worden. Im Frühjahr wurde der so genannte landesfürstliche Brettlerhof verkauft, wie auch der Gamanderhof<sup>6</sup> in Schaan samt

1 Gefälle = indirekte Steuern.

2 Rod = Reihenfolge oder Wiederholung. Im Transportwesen mussten diejenigen, welche Waren transportieren durften, eine bestimmte Reihenfolge einhalten. Arme wurden nach der Rod in den einzelnen Häusern gepflegt. – Vgl. Biedermann, Klaus: Das Rod- und Fuhrwesen im Fürstentum Liechtenstein. Eine verkehrsgeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichti-

gung des späten 18. Jahrhunderts. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 97 (1999), S. 7–183; Schatzmann, Dominik: Die Rodordnung von 1499 mit ihren Ergänzungen. Das Transportwesen im Mittelalter im Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein. In: Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte, hg. v. Arthur Brunhart, Bd. 1, S. 211–237.

3 Das Recht, 3/5 der Waren zu transportieren.

4 Was auf der Achse geht = was mit Wagen transportiert wird.

5 Joseph II. hob die Hälfte aller österreichischen Klöster auf (etwa 140).

6 Der herrschaftliche Meierhof Gamander ob Schaan.